

# Hygienekonzept

(Auf Basis der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. November 2021 und gültig bis 27. Januar 2022 -> GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. B 2126 - 13 - 56)



**Grundlegendes:** Als Grundlage für die geltenden Maßnahmen und Regeln gilt die risikogewichtete Einstufung des Landes- und Gesundheitsamtes in Mecklenburg-Vorpommern. Je nach Veränderung der Einstufung kann es verschärfte oder lockernde Maßnahmen geben.

Zur möglichen Kontaktverfolgung werden die Daten des/der Kunden/in schriftlich erfasst (oder via LUCA App) und nach Aufforderung des zuständigen Gesundheitsamtes an die zuständige Behörde weitergeleitet. Kunden mit grippeähnlichen Symptomen oder Krankheitsgefühl melden sich umgehend telefonisch (Kein Zutritt zum Hundeplatz) zwecks Terminänderung. Je Hund dürfen nur Personen eines Hausstandes die Leistungen der Hundeschule nutzen. Als Mund-Nasen-Schutz gelten FFP2-Masken oder OP-Masken.

*Aktuelle Regelung:*

**2 G**

*Geimpft + Genesen*

*(nachweispflichtig)*

## 1. Gruppentrainings auf dem Hundeplatz:

- Vor Zutritt zum Hundeplatz ist per Zertifikat der gültige Impfstatus bzw. per schriftlichem Attest der Genesenenstatus nachzuweisen (aktuelle 2-G-Regel).
- Alle Teilnehmenden achten jederzeit auf einen Mindestabstand von mindestens 2 Metern zum nächsten Trainingsteam.
- Kein Händeschütteln zur Begrüßung.
- Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht vor Ort bereit).
- Alle erforderlichen Materialien für das Training werden vom Kunden/in selbst mitgebracht. Sollte ein Eingreifen der Trainerin notwendig sein, wird sie ebenfalls mit eigenen Materialien und Hilfsmitteln arbeiten (Leine, Futterbelohnung, Handschuhe, Kotbeutel etc.)
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, wenn der Mindestabstand durch Trainingsanleitung durch die Trainerin nicht eingehalten werden kann. (Hinweise der Trainerin bitte beachten)

## 2. Einzeltraining auf dem Hundeplatz:

- Vor Zutritt zum Hundeplatz ist von jeder Person per Zertifikat der gültige Impfstatus bzw. per schriftlichem Attest der Genesenenstatus nachzuweisen (aktuelle 2-G-Regel).
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, wenn der Mindestabstand durch Trainingsanleitung durch die Trainerin nicht eingehalten werden kann. (Hinweise der Trainerin bitte beachten)
- Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht vor Ort bereit).
- Kein Händeschütteln zur Begrüßung.

- Alle erforderlichen Materialien für das Training werden vom Kunden/in selbst mitgebracht. Sollte ein Eingreifen der Trainerin notwendig sein, wird sie ebenfalls mit eigenen Materialien und Hilfsmitteln arbeiten (Leine, Futterbelohnung, Handschuhe, Kotbeutel etc.)
- Bezahlung erfolgt vor Ort möglichst mit EC-Cash, kontaktlos oder per Überweisung.

### **3. Einzeltrainings im öffentlichen Raum**

- Vor Beginn ist per Zertifikat der gültige Impfstatus bzw. per schriftlichem Attest der Genesenenstatus nachzuweisen (aktuelle 2-G-Regel).
- Kunde/in und Trainerin achten auf einen Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Trainings
- Sollte der Abstand nicht gewährleistet werden können, tragen beide Parteien Mund-Nasenschutz.
- Kein Händeschütteln zur Begrüßung.
- Alle erforderlichen Materialien für das Training werden vom Kunden/in selbst mitgebracht. Sollte ein Eingreifen der Trainerin notwendig sein, wird sie ebenfalls mit eigenen Materialien und Hilfsmitteln arbeiten (Leine, Futterbelohnung, Handschuhe, Kotbeutel etc.)
- Bezahlung erfolgt vor Ort möglichst mit EC-Cash oder kontaktlos.

### **4. Hausbesuche:**

- Vor Beginn ist von allen Teilnehmenden per Zertifikat der gültige Impfstatus bzw. per schriftlichem Attest der Genesenenstatus nachzuweisen (aktuelle 2-G-Regel).
- Kein Händeschütteln zur Begrüßung.
- Das Beratungsgespräch findet dort statt, wo Kunde und Trainerin mindestens 2 Meter Abstand zueinander halten können. Während des Gesprächs und des möglichen anschließenden Verhaltenstrainings tragen beide Parteien einen Mund-Nasen-Schutz (in Räumen)
- Alle erforderlichen Materialien für das Training stellt der/die Kunde/in selbst bereit. Sollte ein Eingreifen der Trainerin notwendig sein, wird sie ebenfalls mit eigenen Materialien und Hilfsmitteln arbeiten (Leine, Futterbelohnung, Handschuhe etc.).
- Bezahlung erfolgt vor Ort möglichst mit EC-Cash oder kontaktlos

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich bitte an unter Tel. 0171 – 42 42 949.